

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 13.08.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1034/XX vom 20.03.2019

Benennung eines Weges und eines Steges am
Bahnhof Südkreuz |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die
Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | Keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | Keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 06.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Sitzung der BVV am

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1034/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 1034/XX

Benennung eines Weges und eines Steges am Bahnhof Südkreuz

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, den ca. 200 m langen Verbindungsweg zwischen dem Wendepplatz der Lotte-Laserstein-Straße und dem nördlichen Zugang des Hans-Balluschk-Parks in Am Bahnhof Südkreuz zu benennen. Der im Zuge des Weges gelegene Steg über den Sachsendamm und die A100 soll die Bezeichnung Südkreuz-Steg erhalten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die betreffenden Flächen sind als öffentliches Straßenland gewidmet.

Nach § 5 (1) S. 1 des Berliner Straßengesetzes sind die öffentlichen Straßen zu benennen, sobald es im öffentlichen Interesse, insbesondere im Verkehrsinteresse, erforderlich ist.

Die Benennung des Steges in „Südkreuz-Steg“ wird auch vom Bezirksamt für sinnvoll erachtet. Zuständig für die Benennung von Brücken im Zuge öffentlich gewidmeter Straßen und Wege ist die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung. Der Vorschlag wird daher an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet.

Für den kurzen Verbindungsweg wird ein öffentliches Interesse, insbesondere Verkehrsinteresse, an einer Benennung vom Bezirksamt hingegen nicht erkannt. Dieser Weg liegt nahe der Lotte-Laserstein-Straße und führt von bzw. zu der zu benennenden Brücke. Die im Umfeld liegenden Flächen sind, spätestens mit Benennung der Brücke, hinreichend benannt.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 13.08.2019

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x			
2. Wasser		x			
3. Energie		x			
4. Abfall		x			
5. Verkehr		x			
6. Immissionen		x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora		x			
8. Bildungsangebot		x			
9. Kulturangebot		x			
10. Freizeitangebot		x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x			
12. Arbeitslosenquote		x			
13. Ausbildungsplätze		x			
14. Betriebsansiedlungen		x			
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		x			
16. Demografischer Wandel		x			